



## Protokoll der KGAIST-Vorstandssitzung vom 22. Juni 2016

**Datum und Zeit:** 22. Juni 2016, 0945 – 1210 Uhr  
**Ort:** CSA, Kalandergasse 4, Zürich

### Anwesend:

Hanspeter Kämpf HK Präsident, Sitzungsleitung  
Roland Kriemler RK Geschäftsführer, Protokoll

Martin Gubler MG  
Tom Keller TK  
Alexandrine Kiechler AK

### Entschuldigt:

Markus Anliker MA  
Ruedi Deubelbeiss RD  
Daniel Schürmann DS

---

### Traktanden:

#### 1. Begrüssung und Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2016

Der Präsident begrüsst die Teilnehmer. Es werden keine Traktandenänderungen gewünscht.

Das Protokoll vom 17. Mai 2016 wird genehmigt.

#### 2. ASV-Teilrevision: Vorschlag Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe ASV-Teilrevision hat anhand der Liste zu den Änderungsvorschlägen (33 Seiten mit integrierten Änderungsvorschlägen vom März 2015) einen Vorschlag für eine Eingabe an das BSV erarbeitet. Ziel war es, eine nicht allzu lange Tabelle zu erstellen, welche nur die wichtigsten Änderungsvorschläge aufnimmt, jedoch unter "Generelle Bemerkungen" auch anhand von konkreten Beispielen auf Punkte mit niedrigerer Priorität eingeht. Zudem schlägt die Arbeitsgruppe vor, die Eingabe vom März 2015 über 17 Seiten (zu den ASV Anlagevorschriften) zu belassen, zumal es dort keine wesentlichen Änderungen gegeben hat. Bei diesen Änderungsvorschlägen zu den Anlagevorschriften soll lediglich auf wichtige Entwicklungen und neue Erkenntnisse hingewiesen werden. Von einer relativ knapp gehaltenen Eingabe, welche nur die wichtigen Änderungsvorschläge enthält und die weniger wichtigen in Form von „Generellen Bemerkungen“ erwähnt, verspricht sich die Arbeitsgruppe einen taktischen Vorteil.

RK informiert den Vorstand, dass die Arbeitsgruppe bestehend aus RD, AK, RK und Irene Sandmeier (Avadis) sehr effizient gearbeitet hat. Die gute Zusammenarbeit wurde von RK bereits verdankt. RK informiert den Vorstand über die Hinweise von DS und MA (beide entschuldigt); über die generellen vorab und über die konkreten Hinweise bei der nachfolgenden Besprechung der einzelnen Punkte.

Der Vorstand bespricht die einzelnen Abschnitte im Detail und beschliesst:

### **I. Generelle Bemerkungen**

Die Verweisungen auf Prof. Georg Müller und den Gesetzgebungsleitfaden sollen beibehalten werden. Es erfolgen zudem zwei nicht materielle Formulierungsänderungen.

### **II. Revisionsvorschläge zu einzelnen Artikeln**

Der Vorstand prüft die aufgelisteten ASV Artikel einzeln auf Inhalt und Priorisierung. Materiell und bezüglich Prioritäten erfolgen keine Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Arbeitsgruppe. Die Spalte „Wortlaut“ wird mit „Bestehende Regelung“ ergänzt. Bei Art. 26 Abs. 1 wird der konkrete Verordnungstext wiederholt.

### **III. Ergänzende Bemerkungen zur Eingabe vom März 2015**

Die Reihenfolge der Bemerkungen wird beibehalten. Aufgrund der Wichtigkeit des Hinweises auf die zu knappe Frist von zwei Jahren bei der Lancierung von Immobilienanlagegruppen soll der Vorschlag zur Abschaffung hervorgehoben werden.

RK nimmt diese letzten Änderungen auf und finalisiert die Tabelle. Danach werden die Vorschläge dem BSV zugestellt (Termin 30. Juni 2016). Gleichzeitig erfolgt die Publikation auf dem Extranet (Mitgliederbereich).

### **3. Statutenänderung**

Die vorliegende Fassung der Statuten entspricht dem von den Mitgliedern am 26. Mai 2016 beschlossenen Wortlaut. Einzig bei Art. 17 ist ein nicht materieller Zusatz anzubringen, da die beschlossene Änderung (Streichung von „einfachem Mehr“ und Ersatz durch „drei Viertel“) hinsichtlich der Syntax nicht korrekt ist. Die Formulierung wird deshalb mit „...der anwesenden Mitglieder“ ergänzt.

Der Vorstand geht alle Artikel nochmals durch. Es erfolgen keine weiteren Änderungen. Somit kommt die bestehende Fassung an der ausserordentlichen Generealversammlung vom 1. September 2016 zur Abstimmung. Der Versand der Einladung erfolgt drei Wochen davor.

### **4. BVV 2-Änderungen: *Ausschuss Anlagefragen der BVG Kommission* (STRENG VERTRAULICH)**

Der *Ausschuss Anlagefragen der BVG Kommission* hat am 19. April 2016 getagt. Die KGAST hat unter dem Hinweis der strengen Vertraulichkeit Unterlagen von Christoph Oeschger dazu erhalten. Die wichtigsten Passagen (Änderungsvorschläge des BSV) sind im Protokoll hervorgehoben oder von RK kommentiert worden. Obwohl sich die grosse Mehrheit der Ausschussmitglieder gegen Verschärfungen bei der Governance ausgesprochen hat, ist weiterhin unklar, ob das BSV solche oder ähnlich

formulierte BVV 2-Änderungen nicht doch vorantreiben will. Unklar sind auch die Einflussmöglichkeiten der KGAST. RK hatte diesbezüglich Kontakt zum Bereichsleiter Finanzierung der beruflichen Vorsorge, Jean-Marc Maran. Er informierte, dass der Entwurf einer allfälligen Verordnungsänderung der BVG-Kommission vorgelegt werde. Zurzeit bestehe kein konkreter Zeitplan dazu. Vorrangig sei die Behandlung der Altersreform 2020. Gemäss Einschätzung RK wird vor einer allfälligen Verordnungsänderung ohnehin ein Hearing oder – wahrscheinlicher - eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

RK wird Chr. Oeschger über den generellen Tenor der KGAST (ähnlich wie jener der Mehrheit der Ausschussmitglieder) nochmals informieren. RK hat Chr. Oeschger bereits darauf hingewiesen, dass Anlagestiftungen zwar von der erweiterten Definition von Nahestehenden (BVV 2 Art. 48i Abs. 2) erfasst würden. Aufgrund der Tatsache, dass Anlagestiftungen gem. ASV Art. 7 Abs. 1 von der Regelung zu den Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (BVV 2 Art. 48i Abs. 1, wonach bei bedeutenden Rechtsgeschäften mit Nahestehenden Konkurrenzofferten einzuholen sind) ausgenommen sind, hält sich die Auswirkung bei diesem Artikel jedoch in Grenzen. Bei einer allfälligen Änderung von ASV Art. 7 Abs. 1 müssten die Anlagestiftungen hingegen intervenieren. Nach unserem Wissensstand ist jedoch keine solche Änderung geplant. Chr. Oeschger wird von RK nochmals explizit darauf hingewiesen, dass die Definition von Nahestehenden gem. Abs. 2 Art. 48i BVV 2 sowohl für Anlagestiftungen wie auch für Pensionskassen ungenügend ist.

#### **5. Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien**

RK informiert, dass die KGAST Immobilien Index Kommission (KIHK) am 8. Juli 2016 tagt. Hauptthema ist die Einführung von Sub-Indizes. Die Fachgruppe „Kennzahlen von Auslandsimmobilienanlagegruppen“ tagt am 28. Juni 2016 unter der Leitung von Paola Priori (Testina). Beide Themen werden an der Arbeitsgruppensitzung vom 25. August 2016 besprochen. Über das weitere Vorgehen wird der Vorstand danach informiert.

#### **6. Info aus der Geschäftsstelle**

Eine neue Anlagestiftung, die *Swiss Capital Anlagestiftung I*, wurde gegründet und erscheint bereits als *beaufsichtigte Anlagestiftung* auf der Homepage der OAK. Ein loser Kontakt zum CEO der *Swiss Capital Group* besteht, über ein Aufnahmegesuch wurde noch nicht gesprochen. In der Beilage zum Protokoll finden sich weitere Unterlagen zur neuen Anlagestiftung.

DS hat ein Factsheet (siehe Beilage zum Protokoll) zu einer noch zu gründenden Anlagestiftung *ASGEBA* erhalten (erscheint noch nicht als *beaufsichtigte Anlagestiftung* auf der OAK Homepage). Weitere Details zur neu zu gründenden Anlagestiftung sind jedoch noch keine bekannt. Zu vermerken ist, dass Roland Süssstrunk, Mitglied der Arbeitsgruppe Immobilien, bei der *ASGEBA* als Stiftungsrat erscheint.

Armin Kühne wurde nun von RK betreffend Präsentation zu FinfraG/FinfraV/AIAG mandatiert. Die Kosten dafür betragen CHF 2000 exkl. MWST.

RK hat im Mai und Juni 2016 an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen, unter anderem an den Generalversammlungen von ASIP, Vorsorgeforum, VPS, an einer Veranstaltung der SWIPRA (Kundenbasis gegenüber November 2015 noch nicht vergrössert). Zudem hat er verschiedene Exponenten getroffen, welche Interesse an den Entwicklungen der Anlagestiftungen haben, wie z.B. den BVG-Experten von PWC, KPMG und BDO, Vertreter der SECA (Swiss Private Equity & Corporate Finance Association) und Gerard Fischer, der sich selbständig gemacht hat. Der Kontakt zum VVS (Verein Vorsorge Schweiz) beschränkt sich zurzeit auf Informationen der KGAST, die dem Geschäftsführer Robert-Jan Bumbacher zugestellt werden. HK, Gründungsmitglied des VVS, wird einen Gesprächstermin zwischen der KGAST und dem SVV organisieren.

## 7. Konzept Mitgliederbeiträge

Bei der Überprüfung der Mitgliederbeiträge 2016 hat HK festgestellt, dass die Anzahl Anlagegruppen in der Mappe *laufende Rechnung* in der Excel-Berechnungstabelle nicht mit der Anzahl Anlagegruppen übereinstimmt, welche Safra Sarasin per 31.12.2015 führte. Auch gegenüber der Berechnung des Vorjahres gibt es dieselbe Differenz bei der Anzahl Anlagegruppen. Er hat deshalb RK gebeten, eine Erklärung dazu abzugeben.

RK informiert. Die Berechnung der Mitgliederbeiträge 2016 stützt sich auf die beiden Performanceberichte (3a/Fz und 2. Säule) per 31.12.2015 und die darin rapportierten Anlagegruppen. Bei der Berechnung der Beiträge 2015 wurden die Anlagestiftungen jedoch – um dem Vorstand bei Jahresbeginn so schnell wie möglich die Rechnungsbeträge zu nennen – von Kurt Brändle per Email angefragt, wie viele Anlagegruppen sie führen und wie hoch die Assets under Management seien. Die gelieferten Daten stimmten jedoch nicht zu 100 Prozent mit den in den Berichten rapportierten Daten überein und bilden quasi eine zweite, parallele Berechnungsgrundlage.

Eine solche, uneinheitliche Erhebung (einerseits Basis Berichte, andererseits Basis separat angefragte Anlagestiftungen) kann speziell bei Konstellationen wie bei Safra Sarasin zu Problemen führen: Da Safra Sarasin bei sechs Anlagegruppen jeweils eine Retailtranche und eine Institutionelle Tranche unterhält (die Retailtranchen werden im 3a/Fz-Bericht, die Institutionellen im Bericht 2. Säule rapportiert), gemäss Berichten also eine Anlagegruppe „doppelt“ rapportiert und gezählt wird, entstehen Differenzen bei der Anzahl Anlagegruppen (a) aus Sicht Safra Sarasin und (b) aus Sicht verursachergerechter Mitgliederbeitragsrechnung. Bei der Baloise, welche auch Anlagegruppen mit einer rapportierten Retailtranche und einer Institutionellen Tranche führt, kommt es zu gleichen Differenzen. In der Gesamtsumme halten sich diese Differenzen jedoch im Rahmen (bei Sarasin rund CHF 350). Diese unterschiedliche Behandlung von Retailtranchen und Institutionellen Tranchen ist jedoch nicht zu vergleichen mit der Behandlung von volumenabhängigen Tranchen. Bei den volumenabhängigen Tranchen wird jeweils nur eine Tranche in den Berichten rapportiert und verursacht deshalb auch weniger Kosten als eine Anlagegruppe mit zwei separat rapportierten Tranchen. Bei volumenabhängigen

## Protokoll Vorstandssitzung

Tranchen erfolgen also keine Mehrfachreports und folglich auch keine Mehrfachzählungen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die meisten KGAST Mitglieder, unterschiedliche Anlagegruppen für den Retail- und Institutionellen Markt lanciert haben. Lediglich bei Anlagestiftungen, welche eine Anlagegruppe mit einer Retailtranche und einer Institutionellen Tranche führen, kommt es zu Differenzen bei der Mitgliederberechnung. Zusätzlich erschwert wird die Differenzierung solcher Tranchen dadurch, dass sie in den Berichten nicht als Tranche zu erkennen sind.

Der Vorstand fragt sich, ob die Komplexität der Mitgliederberechnung nicht einen zu hohen Grad erreicht hat (ASIP und SFAMA berechnen ihre Mitgliederbeiträge auf einfachere Art und Weise). Er beauftragt RK für die nächste Vorstandssitzung eine Variante zu berechnen, welche für den *Vereinsbeitrag* wie bis anhin CHF 5000 veranschlagt, die *restlichen zur Budgeterreicherung nötigen Mittel* jedoch nur aufgrund der Volumina jeder einzelnen Anlagestiftung.

### **8. Varia**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung 1210 Uhr.

---

24.6.2016/rk